

Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. September 2021

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 15. Juni 2021 werden unbeanstandet genehmigt.

2. Darlehensaufnahmen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens für die ABA in der Höhe von € 150.000,-- für die Laufzeit von 25 Jahren, halbjährliche Kapitalraten bei der Raiffeisenbank NÖ Süd-Alpin zu einem Zinssatz von 0,49% p.a.

3. KWK

- a) Wirtschaftlichkeitsrechnung
- b) Wärmeliefervertrag FF-Haus Kirchschlag
- c) Miete Hackgutcontainer
- d) Vereinbarung Verkauf Feianteile
- e) Abrechnung Spitzenlastenergie an WEF
- f) Sonstiges

a) Wirtschaftlichkeitsrechnung

Kenntnisnahme des Berichtes von Stadtrat Ing. Josef Schier berichtet, dass eine Wirtschaftlichkeitsrechnung von der Firma BDO vorgelegt wurde, und diese am heutigen Vormittag in einer Besprechung unter Anwesenheit von Bürgermeister Josef Freiler, Vizebürgermeister Karl Kager, Stadtrat Ing. Josef Schier, GR. Bernhard Pürner, Bauhofleiter Harald Hölzl, Kassaverwalter Bernhard Pichler, Andreas Schlögl und Claudia Ostermann von der Kanzlei BDO und Erich Mandl und Stefan Pernsteiner von der Firma PBEG vorgestellt wurde.

Nach Durchsicht aller Angaben werden nun noch Änderungen an der Ausgangslage vorgenommen, welche von der Kanzlei noch eingearbeitet werden müssen. Nach erfolgter Einarbeitung dieser Punkte wird die Wirtschaftlichkeitsrechnung dem Gemeinderat vorgelegt.

b) Wärmeliefervertrag FF-Haus Kirchschlag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages (Beilage 1) für das Objekt der Freiwilligen Feuerwehr Kirchschlag in der Hofwiese 21.

Die von der Gemeinde bereitzustellende Wärmeleistung beträgt 33kW, die voraussichtliche Wärmeabnahme beträgt ca. 49,5 MWh/Jahr.

Als Anschlusskostenbeitrag für die Herstellung des Fernwärmeanschlusses inklusive Übergabestation wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Betrag in der Höhe von € 12.545,50 zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer vereinbart.

c) Miete Hackgutcontainer

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Anmietung eines 32m³-Containers für die Feianteile des Hackgutes von der Firma Buchegger GmbH aus Krumbach für eine monatliche Miete in der Höhe von € 60,-- exkl. MWSt.

d) Vereinbarung Verkauf Feinanteile

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vereinbarung über die Lieferung des Feinanteiles des Hackgutes an die Fernwärmegenossenschaft Krumbach (Beilage 2a) zum Verkaufspreis von € 60,-- pro atrotonne , vorerst befristet von 01.05. bis 31.12.2021.

e) Abrechnung Spitzenlastenergie an WEF

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, der Firma WEF eine Rechnung für die Nachzahlung der Spitzenlastenergie in der Höhe von € 5.730,48 exkl. MWSt. auszustellen.

f) Sonstiges

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erstellung einer Kalkulation und Wirtschaftlichkeitsrechnung durch die Firma PBEG für einen möglichen Fernwärmeanschluss interessierter Liegenschaftseigentümer der Gemeindestraßen „Am Reißenbach“, „Reißenbachweg“ und „Venedigstadt“.

4. Grundverkauf BB Ost, GrStk. 340/11, KG Kirchschatg

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstückes 340/11, KG Kirchschatg, an Peter Frühstück, Lindengasse 14.

D die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt 3.782m², davon liegen 3.399m² im Bauland-Betriebsgebiet und 383m² im Grünland-Forstgebiet. Für die Baulandfläche wurde ein Verkaufspreis von € 20,-- pro m² und für das Grünland-Forstgebiet ein Verkaufspreis von € 5,-- pro m² vereinbart (Beilage 3). Die Zahlung des Kaufpreises soll noch im Jahr 2021 erfolgen, die Aufschließungsabgabe soll im Jahr 2022 beglichen werden

5. Grundverkauf Teil GrStk. 2/5, KG Kirchschatg

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf eines Teiles des Grundstückes 2/5 mit 172m², KG Kirchschatg, das zur Gänze im Grünland- Land- und Forstwirtschaft liegt, an das Hotel Post, GH Hönig zu einem Preis von € 5,--/m².

6. Grundverkauf Teil GrStk. 638/21, KG Kirchschatg - Ansuchen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Übernahme in das öffentliche Gut – Grundstück 638/15, KG Kirchschatg

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, das Grundstück 638/15, EZ 326, KG Kirchschatg, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatg befindet, in das öffentliche Gut in die EZ 800 zu übernehmen (Beilage 4).

8. Kaufvertrag „Radweg Ungerbach“ - Änderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Entschädigung für die Abtretung von Flächen für den Radweg Ungerbach an die abtretenden Liegenschaftseigentümer mit € 5,-- pro m² festzulegen (Beilage 5).

9. Verordnung Straßenbezeichnung „Sonnenweg“

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, das neu geschaffene Straßengrundstück 120/9, KG Kirchschatg, die Straßenbezeichnung „Sonnenweg“ zuzuweisen (Beilage 6).

10. Vertrag Adventfrühschoppen mit ORF Burgenland

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Vertrages mit ORF-Burgenland für den Adventfrühschoppen am 21.11.2021 (Beilage 7). Die Kosten für den Frühschoppen betragen € 3.600,-- zuzüglich MWSt. und allfälliger Abgaben.

11. Badeintrittspreise Burghad - Änderung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erhöhung der Gebühren für den Einzel- und Saisoneintritt sowie für die Kabinen und Badehütten im Burghad beginnend ab der Badesaison 2022 (Beilage 8).

12. Kindergartentransporte für Schuljahr 2021/2022 - Vergabe

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Kindergarten- und Schülertransporte für das kommende Schuljahr an die Firma Picher GmbH zu einem Preis von € 1,15 pro km exkl. MWSt. – Mindestkilometeranzahl 50 km pro Tag.

13. Vereinbarung Projektmarathon mit Landjugend Kirchschlag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss einer Vereinbarung für die Projektdurchführung zur Errichtung eines Pavillons neben der Pumptrack-Anlage beim Weststadion mit der Landjugend Kirchschlag (Beilage 9).

Die Kosten für das Holz und benötigte Material werden sich auf etwa € 3.000,-- belaufen.

14. Regelung Stellplätze

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erlassung einer Verordnung bezüglich Regelung von Kfz-Abstellplätzen wie folgt (Beilage 10):

Bei der Neuerrichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und Kleinwohnhäusern, sowie bei der Schaffung neuer Wohneinheiten für die genannten Gebäudetypen sind pro Wohneinheit mindestens 2 Abstellplätze für PKW vorzusehen. Für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten ist zur Berechnung der Stellplatzanzahl die Anzahl der Wohneinheiten mit 1,5 zu multiplizieren und dieser Wert aufzurunden.

15. nicht öffentlich

16. nicht öffentlich

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

17. Übernahme in das öffentliche Gut zu GrStk. 1867/2 – KG Ungerbach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 3192D/20 vom 06.09.2021, das Trennstück 1 mit 6m² in das öffentliche Gut zu GrStk. 1867/2, KG Ungerbach, zu übernehmen (Beilage 11). Die AREA Vermessung ZT GmbH wird bevollmächtigt, nach ordnungsgemäßer Kundmachung den notwendigen Antrag zur Verbücherung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Wiener Neustadt einzubringen.

18. Musikschule - Rahmenvertrag mit Fox Education Services GmbH

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Anschluss eines Rahmenvertrages für die von der Musikschule Kirchschlag verwendete SchoolFox-Applikation mit der Fox Education Services GmbH (Beilage 12).

Die Kosten für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung der App werden vom Land NÖ getragen. Der Vertrag beginnt mit der Unterfertigung zu laufen und endet am 18.02.2024 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

19. Freigabe Aufschließungszone BW-A10

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 in Aigen (Beilage 13), da für die Parzellierung der Grundstücke ein Teilungsplan von DI Karl Pazourek mit GZ.: 3349/21 vom 09.08.2021 vorliegt und ein Projekt zur Hangwasserableitung vom Büro Lang ZT GmbH erstellt und nachgereicht wird.

20. nicht öffentlich

21. Grundverkauf GrStk. 340/12, KG Kirchschlag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstückes 340/12, KG Kirchschlag, an die BW Baumeisterei GmbH, 2860 Kirchschlag.

Die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt 1.099m², davon liegen 990m² im Bauland-Betriebsgebiet und 109m² im Grünland-Forstgebiet. Für die Baulandfläche wurde ein Verkaufspreis von € 20,-- pro m² und für das Grünland-Forstgebiet ein Verkaufspreis von € 5,-- pro m² vereinbart (Beilage 14a).

Weiters wurde für dieses Grundstück eine Vereinbarung über die Einräumung eines Geh-, Fahr und Leitungsservitutes (Beilage 14b) erstellt, die im Falle eines Weiterverkaufes dieses Grundstückes an einen Dritten schlagend wird, da ansonsten dieses Grundstück keine Anbindung an das öffentliche Gut hat.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2021 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.